

***Volksbank Eutin Raiffeisenbank eG***

**Offenlegungsbericht  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
Solvabilitätsverordnung**

**per 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	3
3	Eigenmittel .....	4
4	Adressenausfallrisiko .....	6
5	Marktrisiko.....	8
6	Operationelles Risiko.....	9
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	9
9	Verbriefungen .....	11
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	11
	Abkürzungsverzeichnis.....	11

# 1 Einleitung

---

## Anforderungen an die Offenlegung

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungsstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

---

# 2 Risikomanagement

---

## Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

## Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
  - Das Liquiditätsrisiko wird durch die Liquiditätsverordnung (LiqV) begrenzt. Daneben ist die Finanzplanung unseres Hauses streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.
-

---

**Risikotragfähigkeit**

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse**

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Risikoabsicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

**Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

---

## 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme**

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist durch die Satzung nicht begrenzt.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel**

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---



**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital**

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kernkapital</b>	22.788
davon eingezahltes Kapital	3.540
davon offene Rücklagen	12.350
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	7.000
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	89
./. immaterielle Vermögensgegenstände	13
<b>+ Ergänzungskapital</b>	11.148
<b>./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG</b>	3.532
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>30.404</b>

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenkapitalanforderung TEUR</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
Sonstige öffentliche Stellen	25
Institute	418
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	49
Unternehmen	4.828
Mengengeschäft	7.288
Investmentanteile	83
Beteiligungen	221
Sonstige Positionen	292
Überfällige Positionen	617
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.878
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>15.700</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkennziffer betrug 15,49 %, unsere Kernkapitalquote 10,71 %.

## 4 Adressenausfallrisiko

### Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht

Der Gesamtbetrag der Forderungen (nach Maßgabe der SolvV) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)		
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	306.195	104.695
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>		
Deutschland	305.788	68.502
EU	322	29.187
Nicht-EU	85	1.040
<b>Verteilung nach Schuldnergruppen</b>		
Privatkunden	68.325	0
Firmenkunden	237.870	98.729
davon		
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	36.510	
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.462	
• Verarbeitendes Gewerbe	18.072	559
• Baugewerbe	12.857	
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	22.964	
• Verkehr und Nachrichten	1.830	
• Kreditinstitute	55.617	82.800
• Versicherungsgewerbe	119	
• Öffentliche Verwaltung	2.540	7.754
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	194	
• Grundstücks- und Wohnungswesen	27.568	
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6.847	
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	34.339	2.540
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	455	
• Sonstige	11.496	5.076
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>		
< 1 Jahr	146.874	34.431
1 bis 5 Jahre	60.297	57.218
> 5 Jahre	99.024	7.080



**Risikovorsorge**

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.302	761	5	-344	8	18
Firmenkunden	14.396	5.185	532	-267	30	8
davon						
• Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	71	18	0	-8	0	0
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	678	237	0	-17	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	3.428	1.020	17	182	0	0
• Baugewerbe	1.294	341	30	-85	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	844	284	20	-160	5	7
• Verkehr und Nachrichten	457	43	232	-104	20	1
• Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
• Versicherungsgewerbe	0	0	0	0	0	0
• Öff. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	3.221	1.787	86	120	5	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	403	229	0	-436	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	3.849	1.075	147	249	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0.	0	0	0	0	0
• Sonstige	151	151	0	-8	0	0

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.358 TEUR.



Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	9.806	979	1.598	3.241	5.946
Rückstellungen	511	140	114		537
PWB	1.058	300			1.358

Die Risikovorsorge betrifft ausschließlich Forderungen aus der Region Deutschland.

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys sowie Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	120.772
10	6.078
20	26.922
35	0
50	7.759
75	159.717
100	73.021
150	4.449
200	0
Sonstiges	857

Da wir keine Kreditminderungstechniken anwenden, entfällt die Auflistung geminderter Forderungsarten.

### Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## 5 Marktrisiko

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.



## 6 Operationelles Risiko

---

### Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

### Beteiligungen

Wir halten ausschließlich strategische Beteiligungen und davon im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	5.305	7.545
Andere Beteiligungspositionen	381	469
<b>Andere strategische Beteiligungen</b>		
Andere Beteiligungspositionen	99	99

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 2.329 TEUR. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2010 werden keine latenten Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

---

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

### Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer flachen Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

---



### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause periodisch gemessen. Eine barwertige Messung erfolgt lediglich aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Die Berechnung des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten ergibt folgendes Zinsänderungsrisiko:

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	<b>3.595</b>	<b>5.338</b>

### Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir kalkulieren mit Geschäftsstrukturszenarien, welche aus unserer Eckwertplanung abgeleitet sind.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- DGRV-Szenarien mit steigenden und fallenden Zinsen sowie mit drehender Zinsstrukturkurve
- unveränderte Zinsen
- hausinterne Expertenmeinung zur Zinsentwicklung

Die jeweils höchsten Auswirkungen als Abweichung zur hausinternen Expertenmeinung stellen sich folgendermaßen dar:

	Zinsänderungsrisiko (TEUR) auf Sicht Ende 2011	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>98</b>

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.



## 9 Verbriefungen

---

Verbriefungen bestehen nicht.

---

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

### Verwendung

---

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht angewendet.

---

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung